

Aemter beschränkt. Die Oberanführung im Kriege hatten sie anfangs gemeinsam; später sandte man gewöhnlich nur den einen von beiden ins Feld, den man dann noch durch einen Beirath von (10 oder 30) Spartiaten und durch zwei Ephoren überwachen liess. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckte sich in der geschichtlichen Zeit nur auf die Vormundschaft und die Verheirathung der Erbtöchter (*θυγάτηρ ἐπίκληρος*) und auf die Erbschaftsangelegenheiten.

Ihre Einkünfte bestanden aus den Steuern eines Periökenbezirks und aus dem Ehrentheil von den Opfern und der Kriegsbeute. Ihr Haus und ihr Tisch wurde auf Staatskosten unterhalten; doch mussten sie ebenso wie die anderen Bürger an den öffentlichen Mahlzeiten theilnehmen. Ihr ganzes Amt war mehr durch die angestammte Hochachtung geheiligt als durch wirkliche Macht bedeutend.

3. Die Gerusia. So wie den Königen der heroischen Zeit ein Beirath von Edlen zur Seite stand, so war den Königen der Rath der Gerusia beigegeben, welcher aus 28 mindestens 60 Jahre alten Spartiaten bestand. Mit Einschluss der beiden Könige, welche gleichfalls zur Gerusia gehörten, zählte also der Rath 30 Mitglieder.*) Die Geronten wurden vom Volke und zwar, wenigstens in der späteren Zeit, aus dem vornehmeren Theil der Homöen gewählt. Sie hatten die Vorberathung über alle Gesetze und Gegenstände des öffentlichen Wohles, welche der Volksberathung vorgelegt werden sollten, und die Gerichtsbarkeit über alle Capitalverbrechen, welche mit dem Tode oder mit Atimie d. h. Verlust der Bürgerehre bestraft wurden. Uebrigens war die Leitung der Staatsverwaltung später nicht in den Händen der Gerusia, sondern der Behörden (*τὰ τέλη*), zu denen besonders die Ephoren gehörten.

4. Die Volksversammlung (*ἐκκλησία, ἀλία*), zu der jeder 30 Jahre alte Spartiate Zutritt hatte, stimmte über die Wahl der Beamten, über Krieg und Frieden und über die

*) Woher die Zahl der 28 Geronten ihre Erklärung findet, ist ungewiss. Gilbert a. a. O. S. 150 nimmt 27 Phylen und ursprünglich 3 Könige an, um die Zahl 30 herauszubringen.